

Anmeldung Schuljahr 2026/27

17.08.2026 – 16.07.2027

Schüler/in	Eltern (falls unter 18 Jahren)
Vorname:	
Name:	
Strasse, Nr:	
PLZ & Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	

Unterrichtsfach:

☐ Klavier/Keyboard ☐ Gesang ☐ Violine ☐ Violoncello ☐ Querflöte

☐ Gitarre

☐ 60 Minuten ☐ 45 Minuten ☐ 30 Minuten

Pro Woche ☐ 3 ☐ 2 ☐ 1

☐ Kreative Spielgruppe _____ Mal pro Woche

☐ Kunst-Klasse:

☐ Montag (16:30-18:30) ☐ Mittwoch (15:30-17:30)

☐ Tanz

Ort, Datum

Unterschrift (oder Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte wenden →

AGB (Auszug)

1. Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr der Akademie entspricht demjenigen der öffentlichen Schule Zollikon. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche des Schuljahres.

An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus und wird nicht nacherteilt.

2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Instrumental- und Gesangsunterricht	Pro Woche	Pro Semester
30 Minuten	Fr. 70,-	Fr. 1'365,-
45 Minuten	Fr. 95,-	Fr. 1'825,-
60 Minuten	Fr. 120,-	Fr. 2'340,-

Kreative Spielgruppe	1 x pro Woche	2 x pro Woche
180 Minuten	Fr. 360,- / monatlich	Fr. 680,- / monatlich

Tanzunterricht	2 x pro Woche	Pro Semester
90 Minuten	Fr. 60,-	Fr. 1'170,-

Malunterricht in Gruppe 5+	1 x pro Woche	Pro Semester
120 Minuten	Fr. 50,-	*Fr. 975,-

*zusätzlich Materialkosten pro Semester Fr. 50

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Online-Anmeldung unter www.imuka.ch. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Akademieordnung der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA.

Die Anmeldung bleibt so lange bestehen, bis eine Abmeldung erfolgt.

Anmeldetermine: 31. Mai für das erste Semester / 30. November für das zweite Semester.

In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme auch während des laufenden Semesters erfolgen.

7. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt so lange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung per E-Mail unter www.imuka.ch oder per Post erfolgt.

Abmeldetermine: 15. Mai per Ende des zweiten Semesters / 15. November per Ende des ersten Semesters.

Kurse und Projektwochen: Anmeldungen für Kurse und Projektwochen gelten für die Dauer der entsprechenden Ausschreibung. Nach deren Ablauf tritt der/die Lernende ohne Abmeldung aus der Musikschule aus, falls nicht eine neue Anmeldung erfolgt.

8. Schulgeld, Schulgeldrechnung

Das Schulgeld wird in der Schularifordnung ausgeführt. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Jedes angefangene Semester muss bezahlt werden.

10. Verhinderung am Unterrichtsbesuch

Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer Unterrichtslektionen sind der Lehrperson so früh wie möglich bekannt zu geben. Dies gilt insbesondere auch bei Akademieanlässen wie Projektwochen und Meisterkursen. Fällt der Musikunterricht diesbezüglich aus, wird er nicht nacherteilt.

12. Haftung

➤ Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Wir empfehlen mit der eigenen Unfallversicherung die Deckung von allfälligen Verletzungen beim Tanzunterricht zu prüfen.

➤ Die Akademie übernimmt keine Haftung für die Privat- und Wertsachen der Kursteilnehmer. Sie haftet weder bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Unfall und Verletzungen in und um die Schule.

➤ Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Akademie erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Kursteilnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die vollständige AGB (siehe imuka.ch).